

<b>Bauangelegenheiten:</b>			
<b>b) Bauantrag Anbau eines Vordaches zwischen Garage und Hauseingang, Großmelten 20, OT Ölbronn</b>			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	18.12.2017	Beschlussfassung	632.6
<b>Finanzielle Auswirkung in EUR:</b>			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Begründung:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Großmelten vom 12.02.1987.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Vordach-Anbaus zwischen Garage und Hauseingang. Da das Vordach jedoch außerhalb des Baufensters liegt ist hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Großmelten gab es schon mehrfach Befreiungen für Baumaßnahmen, die außerhalb des Baufensters liegen.

Die Verwaltung hat gegen eine Befreiung keine Bedenken.



Anke Finsterle  
Bauamtsleiterin

**Anlage**

- Lageplan
- Ansichten